

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

25. Sitzung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:51 Uhr

Tagesordnung:

1. Stärkung digitaler Recherchekompetenz für Schulen durch Brockhaus Kooperation
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4359 –](#)
2. Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4377 –](#)
3. Reform der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4420 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 10)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. a) Stand der Planungen zur Umsetzung des Digitalpakts in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4436 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| b) Digitalpakt und Grundgesetzänderung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4459 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| c) DigitalPakt Schule – Umsetzung in Rheinland-Pfalz nach erfolgter Änderung des Grundgesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/4466 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| d) Umsetzung des Digitalpakts in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4473 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| 5. Erfassung von Gewalt gegen Lehrer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4460 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 6. Geplante Finanzierung der Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4468 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 7. Fachtagung – Antisemitismus als Herausforderung politischer Bildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4474 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 8. Verschiedenes | (S. 26) |

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, insbesondere Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sowie eine Besuchergruppe der Kindertagesstätte Schöneberg-Kübelberg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Reform der Höheren Berufsfachschule Sozialassistentz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4420 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stärkung digitaler Recherchekompetenz für Schulen durch Brockhaus Kooperation

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4359 –](#)

Abg. Bettina Brück führt zur Begründung aus, Schülerinnen und Schülern werde seit Anfang des Jahres die Möglichkeit gegeben, über den Bildungsserver des Landes Zugriff auf die Onlinelexika des Brockhaus-Verlags zu erhalten. Die SPD-Fraktion bitte um Berichterstattung zu diesem interessanten Programm.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, seit Beginn des Jahres 2019 könnten alle rheinland-pfälzischen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auf die Brockhaus-Online-Enzyklopädie zugreifen. Dieses Angebot stehe sowohl den allgemeinbildenden als auch den berufsbildenden Schulen kostenfrei zur Verfügung und biete redaktionell geprüfte, tagesaktuelle und werbefreie Inhalte.

Durch das integrierte Kinderlexikon für die Primarstufe sowie das Jugendlexikon für den Einsatz in den Sekundarstufen I und II seien die Inhalte allen Altersstufen entsprechend aufbereitet. Bei dem Angebot handle es sich um den umfassendsten redaktionell betreuten lexikalischen Bestand im deutschsprachigen Raum mit über 300.000 Stichworten und erklärten Begriffen sowie ca. 33.000 Bild- und Audiodateien.

Im Rahmen der Digitalstrategie der Landesregierung sei es eines der formulierten Ziele, das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien in allen Fächern einzubeziehen und digitale Kompetenzen zu fördern. Die Bereitstellung dieser fächerübergreifend einsetzbaren Online-Enzyklopädie liefere einen weiteren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels und zur Stärkung der Medienkompetenz der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler.

Zugleich werde eine Stärkung der Recherchekompetenz der Schülerinnen und Schüler erwartet, die für den reflektierten Umgang mit Information sensibilisiert würden. Angebote wie Wikipedia, die über freie, von Nutzerinnen und Nutzern erstellte und veränderbare Inhalte verfügten, würden ebenfalls genutzt. Schülerinnen und Schüler, die bereits früh damit begannen, kritisch mit Informationen umzugehen und deren Qualität zu hinterfragen, seien später eher in der Lage, sogenannte Fake News zu entlarven. Der Zugriff auf ein Angebot mit redaktionell geprüften Inhalten, die wiederum mit geprüften Quellenverweisen versehen seien, trage dazu bei, dass eine Recherche breit aufgestellt werden könne.

Das Brockhaus-Angebot sei zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und könne über die Landesplattform „OMEGA – Schule.Medien.Materialien“ aufgerufen werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte könnten mittels Internetbrowser auf Desktoprechnern und verschiedenen mobilen Endgeräten darauf zugreifen, sofern sie mit dem Internet verbunden seien. Damit sei sowohl eine Recherche in der Schule als auch zu Hause möglich. Das Land Rheinland-Pfalz trage die Kosten von rund 100.000 Euro pro Jahr.

Die Brockhaus-Onlinenachschlagewerke seien eine sinnvolle Ergänzung des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“. Es bestehe die Möglichkeit, die Onlinenachschlagewerke über die zunächst vereinbarten zwei Jahre hinaus zu nutzen. Eine Entscheidung darüber hänge davon ab, wie das Angebot im Schulalltag angenommen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt könne darüber aber noch keine Aussage getroffen werden.

(Die Ministerin verteilt Ausdrucke von Bildschirmfotos der Onlineversion des allgemeinen sowie des Kinder- und des Jugendlexikons an die Abgeordneten.)

Abg. Thomas Barth fragt, wie die Recherchekompetenz in der Schule konkret gestärkt werde, wenn es sich bei dem Angebot lediglich um eine online verfügbare Enzyklopädie handle. Von Interesse sei, ob es Handreichungen oder andere didaktische Aspekte neben der reinen Bereitstellung des Angebots gebe.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, das Angebot stehe Lehrerinnen und Lehrern zur Integration in den Unterricht zur Verfügung. Schon heute würden bestimmte Themen im Unterricht recherchiert. Mit dem Angebot stehe erstmals eine digitale Version des Brockhaus zur Verfügung, die das bekannte Angebot an wissenschaftlich abgesicherten Informationen beispielsweise um Filme erweitere. Dies helfe Kindern ganz generell bei der Recherche, vermittele ihnen aber auch ganz allgemein, dass es neben Wikipedia und dem Internet noch Enzyklopädien gebe.

Abg. Bettina Brück fragt, wie sich der Zugriff von zu Hause gestalte. Von Interesse sei, ob sich die Schüler einloggen müssten und ob darüber auch die Zahl der Zugriffe erfasst werde. Weiterhin solle die Frage geklärt werden, ob es künftig ähnliche Angebote von anderen Nachschlagewerken, etwa zur Rechtschreibung, geben werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, der Zugang erfolge über die Plattform OMEGA, auf der sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer einloggen könnten. Eine zusätzliche Kennung für Brockhaus gebe es nicht. Der Zugriff auf die Enzyklopädie werde von Brockhaus anonymisiert erfasst, es lasse sich also nicht zurückverfolgen, wer das Angebot genutzt habe. Es sei nur das Ziel, die Zahl der Zugriffe insgesamt zu erfassen. Zugriff zu OMEGA hätten ohnehin nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern.

Es sei eine der vielen Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, ob weitere Nachschlagewerke auf OMEGA angeboten werden sollten. Dazu gebe es Kooperationen mit anderen Bundesländern und engen Kontakt mit den Schulbuchverlagen zu deren Angeboten. Das Brockhaus-Angebot sei als Pilotprojekt zu betrachten, um zu erproben, wie das Angebot angenommen werde und welchen Mehrwert es für die Praxis biete. Die investierten 100.000 Euro seien als Startangebot zu verstehen, um an dieser Stelle weiterzukommen.

Abg. Helga Lerch fragt nach Unterschieden der Plattform zum gedruckten Brockhaus. Von Interesse sei, ob es über die erwähnten Bild- und Audiodateien sowie die tägliche Aktualisierung hinaus weitere Vorteile gebe, aufgrund derer die digitale Version der Stärkung der Medienkompetenz dienen könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, darüber hinaus gebe es keine weiteren technischen Zusätze. Allerdings belege der digitale im Gegensatz zum gedruckten Brockhaus keine Regale und sei für jeden jederzeit erreichbar. Eine 25 Jahre alte Ausgabe sei zwar sicher interessante Lektüre, sei aber nicht mehr ideal, um sich aktuell auf Themen vorzubereiten. Es sei aber ein Mehrwert des Angebots, die Bedeutung von Lexika, deren Geschichte im 19. Jahrhundert begonnen habe, für die Gegenwart lebendig zu halten. Enzyklopädien seien mitnichten verstaubt und zudem nicht nur genauso gut, sondern sogar besser als Wikipedia.

Abg. Anke Beilstein weist darauf hin, in der Vorlage heiße es, das Angebot stehe allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Zu fragen sei, ob der Zugang für das gesamte Schülerleben gelte und unterschiedliche Angebote, etwa für die Primarstufe, Stück für Stück freigeschaltet würden oder ob das erst nach einer Evaluation entschieden werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer hätten schon heute einen individuellen Zugangscodes für die Plattform OMEGA, auf der das Land Schulbücher, Lehrfilme und anderes, urheberrechtlich geprüftes Unterrichtsmaterial zur kostenfreien Verwendung für alle zur Verfügung stelle. Das System funktioniere und werde bereits rege genutzt. Der Zugriff auf Brockhaus sei über den allgemeinen Zugang zu OMEGA ohne zusätzliche Kennung möglich.

Mit dem SchulCampus RLP wolle die Landesregierung künftig ein zentrales, cloudbasiertes Onlineangebot mit einem einfacheren Portal schaffen. Bislang gebe es verschiedene Schlüssel für verschiedene Angebote, von denen OMEGA eines sei.

Abg. Simone Huth-Haage fragt, ob die Plattform mit den Leseförderungsangeboten verschiedener Verlage vergleichbar sei. Bewährt habe sich etwa das niedrigschwellige „Antolin“.

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig wiederholt, es handle sich um zwei verschiedene Dinge. OMEGA sei eine Plattform, auf der Angebote des Landes zur Verfügung gestellt würden. Der Zugang erfolge durch die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die das urheberrechtlich geprüfte Lehr- und Lernmaterial kostenfrei nutzen könnten. Die Plattform gleiche einer Bibliothek, deren Bibliotheksausweis der Zugangscode für OMEGA sei. „Antolin“ sei ein Beispiel für das Material, das auf OMEGA angeboten werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4377](#) –

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, mit dem Berichtsantrag den Fokus auf die Spiel- und Lernstuben legen zu wollen, weil diese der CDU-Fraktion besonders am Herzen lägen. Die Einrichtungen leisteten oftmals in sozialen Brennpunkten hervorragende Arbeit und beschäftigten sich besonders intensiv mit den Familien.

Sie selbst habe am Morgen eine Spiel- und Lernstube im Wormser Norden besucht, die zurzeit aus gegebenem Anlass viel Quartiersarbeit betreibe. Es herrsche große Sorge um die Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes. Es werde um Einschätzung der Landesregierung zur Arbeit der Spiel- und Lernstuben gebeten. Zu fragen sei außerdem, wie die Landesregierung die Arbeit dieser Einrichtungen sicherstellen und zukünftig ermöglichen wolle.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, Spiel- und Lernstufen gälten entsprechend der Landesverordnung als Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit und den Grundschulen förderten Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Spiel- und Lernstuben hätten als Kindertagesstätten – die von jeher Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Familien seien – ein besonderes Profil.

Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes verzichte auf eine explizite Erwähnung des Begriffs „Spiel- und Lernstuben“. Vielmehr sei für alle Einrichtungen – also auch die 37 vom Land geförderten Spiel- und Lernstuben – zunächst eine landesweit vergleichbare Grundpersonalausstattung vorgesehen. Diese Neuregelung nach Plätzen führe zu einer Vergleichbarkeit der Personalbemessung der Einrichtungen. Die derzeit gruppenbezogene werde in eine platzbezogene Personalbemessung überführt.

Zusätzlich werde erstmals ein Sozialraumbudget gesetzlich verankert. Dieses werde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt, um über die personelle Grundausrüstung hinausgehenden, besonderen personellen Bedarf abzudecken, der in Tageseinrichtungen insbesondere wegen ihrer sozialräumlichen Situation entstehen könne. Durch das Sozialraumbudget habe der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen. Außerdem könne er auf diese Weise die Bedingungen des die Einrichtung umgebenden Sozialraums besser berücksichtigen.

Das Budget integriere das seit 2012 bestehende Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“, indem es die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit zusätzlichen personellen Ressourcen unterfüttere.

Das Sozialraumbudget solle zur Überwindung struktureller Benachteiligung in entsprechend identifizierten Sozialräumen erstmals den Einsatz von Kita-Sozialarbeit ermöglichen und zusätzlich den Ansatz zu multiprofessioneller Arbeit in den Tageseinrichtungen stärken. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe habe im Rahmen seiner Bedarfsplanung die genannten Aspekte zu berücksichtigen und einen Teil der Mittel aus dem Sozialraumbudget auf jene Einrichtungen zu verteilen, die eine personelle Mehrausrüstung aufgrund ihrer besonderen Ansprüche benötigten.

Das Sozialraumbudget solle gerade in Spiel- und Lernstuben den Einsatz von Zusatzpersonal ermöglichen. Die Verteilung des Budgets obliege dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Den konkreten Einsatz des Sozialraumbudgets und die Verteilungskriterien werde eine Rechtsverordnung regeln.

Die Spiel- und Lernstuben seien auch im aktuellen Kita-Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt. Die Landesregierung prüfe derzeit bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs, inwieweit die Anwendbarkeit der

allgemeinen Regelung auf die Spiel- und Lernstuben sowohl im Gesetzentwurf als auch in der Rechtsverordnung verdeutlicht werden könne.

Abg. Simone Huth-Haage bestätigt, dass die Sachlage derzeit über eine Landesverordnung geregelt sei. Vor Ort bestehe aber der Wunsch, die Spiel- und Lernstuben im Gesetzestext zu verankern. Es bestehe die große Sorge, dass das Sozialraumbudget nicht zur Finanzierung ausreiche, weil damit schon alle anderen Maßnahmen wie „Kita!Plus“ oder die interkulturellen Fachkräfte abgedeckt werden müssten und am Ende für die Spiel- und Lernstuben nichts übrig bleibe.

Beispielsweise würden in Worms am Nachmittag Kinder von der Warteliste in die Einrichtung geholt und betreut, wenn einzelne Gruppen nicht voll besetzt seien. Auf der Warteliste stünden derzeit 24 Kinder, die offiziell nicht betreut werden dürften. Es bestehe die Sorge, dass dieser Einsatz durch die Umstellung auf platzbezogene Finanzierung nicht mehr möglich sei. Vor Ort bestehe der Wunsch, die Spiel- und Lernstuben anders zu bewerten, da für sie andere Voraussetzungen gälten als beispielsweise für Horte.

Es sei erneut auf die Bedeutung der Einrichtungen und ihrer Arbeit hinzuweisen. Betreut würden zum Teil auch Teenager in schwierigen Lebenssituationen. Für diese Arbeit seien ausreichende personelle Ressourcen notwendig.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, gemeinsam mit Staatssekretär Hans Beckmann und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Bildung an über 25 Veranstaltungen zum Thema teilgenommen zu haben. Die von der Abgeordneten Huth-Haage vorgebrachten Bedenken seien auch von Leiterinnen und Leitern der Spiel- und Lernstuben vorgebracht worden und daher bekannt.

Die Spiel- und Lernstuben leisteten wichtige Arbeit. Gerade weil die Landesregierung aber um den Sozialraum bemüht sei, gebe es das Sozialraumbudget, das umfassend angesetzt sei. Es stünden über die Finanzierung der interkulturellen Fachkräfte und Französischlehrkräfte hinaus ungefähr 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Derzeit seien Spiel- und Lernstuben über die normale Personalisierung gut aufgestellt, da auf zehn Kinder eine Erzieherin oder ein Erzieher gerechnet werde und ab 30 Kindern noch eine Leitungsstelle hinzukomme. Würden die Hortgrößen angelegt, ergäbe das bei 30 Kindern künftig 2,58 Stellen zuzüglich der Leitungsstelle. Es fehle also in etwa eine Stelle gegenüber dem Status quo.

In Zweibrücken gebe es derzeit sechs Spiel- und Lernstuben. Grundsätzlich müsse auch betrachtet werden, ob es dort tatsächlich so viele sozialräumliche Notwendigkeiten gebe. Die Landesregierung sei bemüht, entsprechend ihrer Aufgaben zu zahlen, aber eben auch klar zu trennen. Die Spiel- und Lernstuben leisteten unwidersprochen wichtige Arbeit. Wenn dort aber Kinder betreut würden, denen gar kein Platz zugewiesen sei, sei das zwar sozial sehr engagiert, aber nicht zu begrüßen. Es gebe klare Regelungen, welche Kinder abzurechnen seien. Auch bei Wartelisten gebe es keine Plätze, die beliebig besetzt werden könnten, wenn Kinder einmal nicht da seien. Das sei kein Argument für eine andere Personalisierung.

Der überarbeitete Gesetzentwurf werde die Arbeit der Spiel- und Lernstuben auch für die Zukunft sicherstellen. Die Kommunen stünden aber ebenfalls in der Verantwortung, im Blick zu behalten, in welchen Fällen eher die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sei.

Abg. Joachim Paul betont, die AfD-Fraktion halte die Einrichtungen für sehr wertvoll und begrüße deren Konzept. Zu fragen sei, ob für die zukünftig angedachte Verstärkung durch Sozialarbeit das Budget erhöht werde oder bestehende Mittel anders verteilt werden müssten. Zudem sei zu fragen, welche Ausbildung für die Sozialarbeiter vorausgesetzt werde und wie die Sozialarbeit inhaltlich ausgerichtet sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, an der im Gesetzentwurf vorgesehenen Personalisierung werde sich durch die Sozialarbeit nichts ändern, auch wenn die Quoten derzeit noch zur Diskussion stünden. Wie angesprochen, werde es eine Sockelpersonalisierung geben. Darüber hinaus notwendi-

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

ger Bedarf könne über das geplante Sozialraumbudget finanziert werden, das anteilig auf alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz verteilt werde. Die Höhe des jeweiligen Betrags setze sich zu 60 % aus dem Anteil der Kinder im SGB II-Bezug und zu 40 % aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren zusammen.

Die Jugendämter nähmen die Grundpersonalisierung für alle Kitas und die Spiel- und Lernstuben vor. Mittels einer Bedarfsplanung müsse dann ermittelt werden, wie das Sozialraumbudget zu verteilen sei, um soziale Räume mit Kitas, Erzieherinnen und Erziehern oder Kita-Sozialarbeit besonders auszustatten.

Die Befürchtung, der Bestand der Spiel- und Lernstuben – von deren hervorragender Arbeit die Landesregierung überzeugt sei – könne nicht gewährleistet werden, sei unbegründet. Das Sozialraumbudget ermögliche es gerade, die momentane Ausstattung zu sichern. Zusätzlichen Bedarf müsse das zuständige Jugendamt über eine Bedarfsplanung ermitteln. Dies sei schon heute gängige Praxis, weshalb es in bestimmten Sozialräumen Spiel- und Lernstuben oder Kitas mit besonders vielen interkulturellen Fachkräften gebe.

Zur Qualifikation der Sozialarbeiter stehe ohnehin eine Überarbeitung der Fachkräftevereinbarung im Einvernehmen mit allen Beteiligten an. Darüber werde künftig die notwendige Qualifikation der über das Sozialraumbudget finanzierten Fachkräfte festgelegt. Das betreffe mittelbar auch das Personal der Spiel- und Lernstuben.

Abg. Daniel Köbler würdigt die vorbildliche Arbeit der Spiel- und Lernstuben, die ein Stück weit Vorbild des Programms „Kita!Plus“ gewesen seien. Die Arbeit der Spiel- und Lernstuben vor Ort sei vermutlich deshalb so passgenau, weil sie im aktuellen Kita-Gesetz eben nicht ausdrücklich geregelt sei. Es sei zu befürchten, dass der Anspruch, vor Ort passgenaue Angebote bieten zu können, dadurch verloren gehen könne, wenn jede Einrichtungsform künftig gesetzlich genau geregelt werde.

Es sei vielmehr sinnvoll, solche Programme auf untergesetzlicher Ebene laufen zu lassen, um damit spezielle sozialräumliche Angebote wie Spiel- und Lernstuben über die gesetzlichen Regelungen hinaus zu ermöglichen. Dass es beispielsweise in der Stadt Worms und Orten in der Westpfalz sehr unterschiedliche Anforderungen gebe, sei schließlich einleuchtend.

Eine bislang fehlende gesetzliche Regelung sei nicht mit mangelnder Wertschätzung gleichzusetzen. Vielmehr seien die Spiel- und Lernstuben als Sonderprogramm gerade deshalb so erfolgreich. Wertschätzung mit expliziter gesetzlicher Regelung gleichzusetzen sei problematisch.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig ergänzt, für die Träger sei es nicht unerheblich, dass Spiel- und Lernstuben derzeit vom Land mit 40 % und künftig mit 44,7 % bei kommunaler und 47,2 % bei freier Trägerschaft gefördert würden. Damit übernehme das Land eine höhere Förderung hinsichtlich der Spiel- und Lernstuben.

Für das Zusatzpersonal aus dem Sozialraumbudget übernehme das Land 60 % der Kosten. Am Ende würden in der Gesamtrechnung für die Kommunen Mittel frei, da sie für die Spiel- und Lernstuben eben nicht mehr 60 % der Personalkosten, sondern nur noch 54 % oder sogar nur 40 % leisten müssten. Das dadurch frei werdende Geld könne wiederum in zusätzliches Personal investiert werden.

Abg. Bettina Brück fragt nach dem Unterschied zwischen dem aktuellen Stand und den künftigen Regelungen hinsichtlich der Entscheidungen über die Einrichtungspersonalisierung von Spiel- und Lernstuben. Grundsätzlich könne Einigkeit über die Bedeutung der Arbeit der Spiel- und Lernstuben angenommen werden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, das geschehe ähnlich wie heute parallel. Im Prinzip entscheide schon jetzt das Jugendamt, ob eine Spiel- und Lernstube eingerichtet werde. Damit sei die Personalisierung geregelt. Künftig entscheide das Jugendamt auch, wo es Sozialräume erkenne und wie Kitas vor Ort personell ausgestattet würden. Während es heute unzählige Finanzierungsstränge gebe, seien es die künftig mit der Grundpersonalisierung inklusive Leitungszeit, Praxisfreistellung usw. und dem Sozialraumbudget nur noch zwei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Anke Beilstein** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage der **Abg. Anke Beilstein**, wann das erwähnte neue Gesetz vorliegen und in den Landtag eingehen werde, antwortet **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, der überarbeitete Referentenentwurf werde als Gesetzentwurf in Kürze dem Ministerrat vorgelegt.

Abg. Simone Huth-Haage äußert ihre Freude über die deutlich gewordene Wertschätzung der Spiel- und Lernstuben. Es sei sekundär, ob die Finanzierung im Gesetz oder in einer Verordnung geregelt sei. Entscheidend sei die auskömmliche Finanzierung der sozialräumlichen Herausforderungen, worüber die CDU-Fraktion jedoch Bedenken hege. Die CDU-Fraktion bevorzuge eine auskömmliche Finanzierung über eine Regelzuweisung, mit der auch die Menschen vor Ort beruhigt werden könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt heraus, in der Diskussion gehe es um landesweit 37 Spiel- und Lernstuben, denen 2.600 Kitas gegenüberstünden. Damit solle nicht die Wichtigkeit oder Bedeutung, sondern die Dimension hinsichtlich des Personals und der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel verdeutlicht werden.

Es stehe der Vorwurf im Raum, die Mittel würden vorne und hinten nicht reichen. Korrekt sei aber, dass das Land 700 Millionen Euro zahle und im Referentenentwurf angekündigt habe, weitere 62 Millionen Euro für Personal zur Verfügung zu stellen. Es sei verdeutlicht worden, dass es in Zweibrücken bei sechs Spiel- und Lernstuben um vier Stellen gehe, die nicht über die Sockelpersonalisierung, sondern aus dem Sozialraumbudget finanziert werden müssten.

Angesichts dessen sei der Vorwurf zurückzuweisen, diese Stellen könnten über das Sozialraumbudget nicht finanziert werden – unabhängig davon, ob mit Blick auf diesen Sozialraum wirklich sechs Spiel- und Lernstuben notwendig seien. Dessen ungeachtet leisteten sie hervorragende Arbeit.

Es stehe der vage Vorwurf im Raum, wonach nicht klar sei, ob die Jugendämter die bisherige Arbeit der Spiel- und Lernstuben mit der aktuellen Personalisierung weiterhin aus den zur Verfügung gestellten Landesmitteln finanzieren könnten. Nach Ansicht der Landesregierung sei dies möglich. Sie nehme für sich in Anspruch, den Entwurf und die vorgesehenen Mittel sehr genau zu kennen. Die Landesregierung könne indes keine Garantie aussprechen, da sie nicht für die Bedarfsplanung zuständig sei. Es sei aber versichert, dass die gegenwärtige Personalisierung der Spiel- und Lernstuben mit den vorgesehenen Mitteln gesichert werden könne, sofern die Jugendämter das wollten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 4 a) bis d) der Tagesordnung:

4. a) Stand der Planungen zur Umsetzung des Digitalpakts in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4436 –](#)

b) Digitalpakt und Grundgesetzänderung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4459 –](#)

c) DigitalPakt Schule – Umsetzung in Rheinland-Pfalz nach erfolgter Änderung des Grundgesetzes

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
[– Vorlage 17/4466 –](#)

d) Umsetzung des Digitalpakts in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4473 –](#)

Abg. Anke Beilstein führt zur Begründung aus, das Thema sei zuletzt im November in der guten Hoffnung besprochen worden, bereits auf der Zielgeraden zu sein. Nach einiger Verzögerung stehe der Digitalpakt inzwischen kurz vor der Umsetzung. Zu fragen sei nach dem Stand der Dinge bei der Bearbeitung der Richtlinien und ab wann mit dem Fluss der Mittel zu rechnen sei. Weiterhin seien die Vorstellungen zur Mittelverteilung und eine mögliche Kofinanzierung des Landes von Interesse.

Abg. Joachim Paul verweist auf den von der AfD-Fraktion in den Mittelpunkt gestellten verfassungsrechtlichen Aspekt. Bildung sei Länderhoheit. Zu beobachten sei aber eine perspektivische Transformation der Kompetenzen von den Ländern zur Bundesebene. Gleiches drohe von den Nationalstaaten zur EU-Ebene. Den Ländern dürften auf diese Weise keine goldenen Zügel angelegt werden. Es sei stets problematisch, sich gegen viel Geld und Förderung auszusprechen. Der Digitalpakt habe aber diese von der AfD-Fraktion angesprochene Schattenseite.

Die AfD-Fraktion kritisiere zudem die Förderrichtlinie zum 1. September 2019, über die viel Geld in die Ausstattung des Grundschulbereichs – etwa mit Tablets – fließen solle. Vielmehr müsse die Digitalisierung dort schwach sein, wo sie stark geplant sei, während sie bereits schwach sei, wo sie eigentlich stark sein müsse. Dies betreffe etwa die Versorgung ländlicher Regionen mit schnellem Internet, bei der sich Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Standards LTE oder 4G auf Rang 13 im Ländervergleich befinde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, nach der Zustimmung des Bundestags zum Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes und der Übernahme der Änderungen des Vermittlungsausschusses werde sich der Bundesrat am 15. März 2019 mit den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses und der Grundgesetzänderung befassen. Es sei zu erwarten, dass auch der Bundesrat der Grundgesetzänderung zustimmen werde. Daraufhin stünden die Umsetzungsschritte des „Digitalpakts Schule“ in Rheinland-Pfalz an.

Zur ursprünglichen Fassung der vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung hätten die Länder insgesamt Bedenken hinsichtlich der föderalistischen Länderhoheit in Sachen Bildung geäußert. So habe die vorgeschlagene Grundgesetzänderung vorgesehen, dass alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu 50 % von den Ländern zu kofinanzieren seien.

Dies hätte aus Sicht der Länder eine starke Bindung der Bildungsetats der Länder an die Schwerpunktsetzungen des Bundes zur Folge gehabt. Da bei 5 Milliarden Euro Bundesmitteln rund 240 Millionen Euro auf Rheinland-Pfalz entfielen, wären durch die Kofinanzierung künftig 240 Millionen Euro des rheinland-pfälzischen Bildungsetats an die Themensetzung des Bundes gebunden.

**25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Darüber hinaus hätten die Länder die ursprüngliche Formulierung des Bundes abgelehnt, wonach die Gelder zur Sicherstellung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens hätten zur Verfügung gestellt werden können. Dies habe nach Ansicht der Länder einen zu starken inhaltlichen Aspekt und sei nicht föderalismuskonform.

Der nun vorliegende Vorschlag sei aus Sicht der Länder vernünftig und komme ohne festgelegte Kofinanzierung aus. Kofinanzierung sei bewährter Verwaltungsbrauch, in der Regel zwischen 10 % und 20 %. Dies werde auch weiterhin so sein und sei eine tragbare und unterstützenswerte Regelung. Nun gehe es nur noch um Infrastruktur mit Blick auf Bildung, nicht länger um inhaltliche Aspekte.

Aus diesem Grund unterstütze die Landesregierung den Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der unter anderem unter Mitwirkung der rheinland-pfälzischen Finanzministerin Doris Ahnen zustande gekommen sei. Rheinland-Pfalz werde daher am 15. März 2019 voraussichtlich der Änderung des Grundgesetzes im Bundesrat zustimmen. Das sei im Ministerrat entsprechend vereinbart worden.

Mit der Grundgesetzänderung sei die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen worden, um den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern endlich abschließen zu können. Bis zur Vorlage des Entwurfs der Bund-Länder-Vereinbarung seien umfangreiche Vorarbeiten notwendig gewesen, an denen Rheinland-Pfalz in den vergangenen zwei Jahren maßgeblich mitgewirkt habe. So sei Staatssekretär Hans Beckmann Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Darüber hinaus hätten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung auf Fachebene an der Vereinbarung mitgearbeitet.

Der Entwurf existiere seit Ende November und habe ursprünglich Anfang Dezember in der Kultusministerkonferenz (KMK) unterzeichnet werden sollen. Dies sei durch den in letzter Minute veränderten Vorschlag des Bundestags ausgebremst worden. Die Landesregierung habe den Bildungsausschuss bereits am 22. November 2018 über die Inhalte der Bund-Länder-Vereinbarung unterrichtet. Der Ministerrat sei informiert und habe der Unterzeichnung vorbehaltlich der Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen bereits zugestimmt. Die Landesregierung stehe also bereit, den Digitalpakt am 15. März 2019 nach der Zustimmung des Bundesrats zur Grundgesetzänderung zu unterzeichnen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Rat seien bereits Ende November über die mögliche Verteilung der Mittel an die Schulträger informiert und beraten worden. Die Landesregierung werde weiterhin mit den kommunalen Spitzen im Gespräch bleiben; der nächste Termin sei für den 18. April 2019 angesetzt.

Das Ministerium für Bildung habe auf der KMK angeregt, die Bund-Länder-Vereinbarung bereits am Nachmittag des 15. März 2019 nach der Sitzung des Bundesrats zu unterzeichnen. Dies scheitere daran, dass eine größere Anzahl von Ländern erst noch ihre Parlamente beteiligen müssten. Im Moment sei davon auszugehen, dass die Vereinbarung im April unterzeichnet werden könne. Bis dahin müssten die anderen Länder ihre Parlamente und Ministerräte über die letzte Fassung informieren. Diese umfasse lediglich redaktionelle Änderungen mit Blick auf die veränderten Berichtspflichten in der Grundgesetzänderung. Materielle Veränderungen gebe es nicht mehr.

Das Bildungsministerium habe sich zuletzt noch für Wartungspersonal eingesetzt, das der Bund aber abgelehnt habe. Der Bundestag habe die Bund-Länder-Vereinbarung in diesem Punkt nicht mehr verändern wollen. Es stehe zwar Geld für Know-how über Gerätewartung in den Kommunen zur Verfügung, nicht aber für Personal zur Systemadministration.

Bis zur Verabschiedung der Bund-Länder-Vereinbarung arbeite die Landesregierung an Förderrichtlinien für Rheinland-Pfalz. Diese müssten dann dem Bund vorgelegt werden, um das Benehmen herzustellen. Es sei davon auszugehen, dass dies bis Mitte Mai abgeschlossen sein werde. In den Förderrichtlinien werde festgestellt, wie die Mittel zu verteilen seien und an welche Stelle Anträge der Schulträger zu richten seien. Aktuell sei die Landesregierung mit der Auswahl dieser Stelle befasst, rechne aber fest damit, dass die ersten Anträge noch in diesem Jahr gestellt werden könnten.

Seit dem 8. März 2019 sei die erste Version der Website digitalpakt.rlp.de freigeschaltet. Darauf seien bekannte Informationen zum „DigitalPakt Schule“ zu finden. Die Seite werde ständig um jeweils aktuelle Informationen ergänzt und sei daher auch für die Spitzenverbände sehr transparent.

**25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Insgesamt erhalte das Land Rheinland-Pfalz genau 241.229.500 Euro für einen Förderzeitraum von fünf Jahren. Davon gingen 90 % an die Kommunen. 10 % gingen an das Land und müssten noch einmal unterteilt werden in jeweils 5 % ländereigene und länderübergreifende Projekte.

Insgesamt verlange der Bund eine Kofinanzierung in Höhe von 10 % der Mittel. Das Land müsse seine 10 % ebenso kofinanzieren wie die Kommunen. Das könne zum Teil durch bereits erfolgte oder anlaufende Investitionen erfolgen. Es sei in den Verhandlungen mit dem Bund darauf geachtet worden, dass nicht immer neues Geld zur Kofinanzierung in die Hand genommen werden müsse, sondern auch Mittel eingesetzt werden könnten, die von Land und Kommunen ohnehin im Rahmen der Digitalisierung geplant seien.

Bei der Verteilung der Mittel an die Schulträger sei es oberstes Ziel der Landesregierung, die Chancengleichheit für alle Schulen und damit für alle Schülerinnen und Schüler im Land auch im Bereich der digitalen Bildung aufrechtzuerhalten. Deshalb würden die zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf die Schulträger verteilt. Gleichzeitig sei in der Zuweisung für jede Schule ein Mindestbetrag vorgesehen, der einen Grundbedarf an Investitionen in zentrale Infrastruktur, zum Beispiel Verkabelung der Schulgebäude und Server, abdecke.

Im Rahmen der so zugeteilten Summen seien die Schulträger berechtigt, über die gesamte Laufzeit des „Digitalpakts Schule“ mehrere Anträge für ihre Schule zu stellen. Damit sei die schrittweise Einführung von Veränderungen möglich. Die Schulträger bestimmten die Schwerpunktsetzung in ihrem Verantwortungsbereich selbst und übernahmen die Ausgestaltung der konkreten Investitionen, die Verteilung der Mittel auf ihre Schulen sowie gegebenenfalls mehrere Anträge.

Die Landesregierung gebe also nicht vor, wie viel beispielsweise in die Grundschulen fließen müsse, sondern habe das den Schulträgern überlassen. Diese müssten zusammen mit ihrem Antrag ein Medienkonzept für jede Schule sowie einen Medienentwicklungsplan einreichen, aus dem der Stand der vorhandenen digitalen Infrastruktur hervorgehe, wie geplante Anschaffungen im Unterricht genutzt und Fortbildungen für Lehrkräfte konkret durchgeführt werden sollten. Das liege in der Eigenverantwortung der Schule und sei insbesondere nach Drängen des Bundes in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgegeben.

Die förderfähigen Investitionen seien ebenso in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt. Danach solle in den Schulen prioritär die Verkabelung sowie WLAN auf- und ausgebaut werden. Gelder aus dem Digitalpakt könnten demzufolge nur auf dem Schulgelände eingesetzt werden.

Des Weiteren könnten plattformbasierte Lehr-/Lerninfrastruktur, Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche oder berufsbezogene Ausbildung beschafft werden. Damit sei geregelt, dass auch mobile Endgeräte beschafft werden dürften, sofern die WLAN-Ausleuchtung funktioniere und die Verkabelung vorhanden sei, um die Geräte tatsächlich vernünftig nutzen zu können. Zudem dürften dafür nur 20 % der Mittel eingesetzt werden.

Es könne also mitnichten das ganze Geld aus dem Digitalpakt für Tablets ausgegeben werden. Ein stärkerer Fokus liege auf den mathematisch- und naturwissenschaftlichen Fächern sowie auf berufsbildenden Schulen, bei denen die für allgemeinbildende Schulen geltende Obergrenze von 25.000 Euro pro Schule oder 20 % der Mittel entfalle. Insbesondere berufsbildende Schulen hätten ganz andere Anforderungen an digitale Endgeräte.

Als Landesprojekte, die mit den vorgesehenen 10 % der Mittel finanziert würden, seien Investitionen in die digitale Ausstattung der Studienseminare und des Pädagogischen Landesinstituts vorgesehen. Die Landesregierung habe sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, da ihrer Ansicht nach auch die Universitäten und Studienseminare sowie das Pädagogische Landesinstitut fit sein müssten, um die Lehrkräfte im Bereich der Digitalisierung entsprechend aus-, fort- und weiterzubilden.

Es sei geplant, weitere Module für den SchulCampus RLP zu finanzieren. Dies werde zum Teil gemeinsam mit anderen Ländern erfolgen, um Synergien zu schaffen. Dafür sei bereits ein gemeinsamer Entwurf eines länderübergreifenden Antrags aller Länder an die KMK vorgelegt worden, der sich mit einem Vermittlungsdienst für den Zugriff auf digitale Lernmedien befasse.

**25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Nach Ansicht des Bildungsministeriums sei die Förderung des Bundes im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ geeignet, die Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz und dessen Schwerpunktsetzung auf digitale Bildung zu unterstützen. Es sei deutlich darauf hinzuweisen, dass von den 240 Millionen Euro nur 24 Millionen Euro auf fünf Jahre an das Land gingen. Der Rest der Mittel gehe an die Kommunen.

Allein im Doppelhaushalt 2019/2020 habe die Landesregierung rund 35 Millionen Euro in zwei Jahren für die Digitalisierung vorgesehen. Der Anteil an den Bundesmitteln entspreche also nicht annäherungsweise dem, was das Land selbst im Bereich Digitalisierung investiere. Für die Kommunen sei es hingegen ein guter Schritt nach vorne, damit die Infrastruktur vor Ort ausgebaut und digitale Lehr- und Lernmittel eingesetzt werden könnten.

Abg. Anke Beilstein fragt, ob die Mittel gleichmäßig auf die geplante fünfjährige Laufzeit des Digitalpakts aufgeteilt würden oder ein unterschiedlicher Mittelabfluss möglich sei.

Es sei generell logisch, erst die Infrastruktur zu schaffen, bevor Endgeräte gekauft würden. Von Interesse sei aber, ob die Obergrenze von 20 % der Mittel für Endgeräte auch für Schulen und Träger gelte, die bereits eine funktionierende Infrastruktur eingerichtet hätten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, die Mittelverteilung hänge noch von den haushalterischen Beratungen des Bundes ab. Es sei generell vorgesehen, dass Mittel nach Anforderung abgerufen werden könnten, auch wenn das noch etwas dauern könne. Viele weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz hätten jedoch durch das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ den Vorteil, bereits Medienkonzepte erarbeitet zu haben, auf die für die Antragstellung zurückgegriffen werden könne.

Habe ein Schulträger seine Schulen infrastrukturell ausgebaut, könne er 20 % der Mittel für mobile Endgeräte ausgeben. Es sei festzuhalten, dass der Bund ursprünglich gar keine Mittel für Endgeräte habe zur Verfügung stellen wollen. Dies sei vonseiten der Länder in einem harten Kampf erstritten worden.

Beispielsweise habe der Stadtstaat Hamburg argumentiert, den Infrastrukturausbau schon komplett abgeschlossen zu haben. Damit könne keine Schule mehr von den Bundesmitteln profitieren, da schlicht nicht mehr in den Ausbau investiert werden könne. Der Bund hingegen habe darauf verwiesen, dass das Grundgesetz nur Investitionen in Infrastruktur vorsehe, die wiederum nach Definition des Bundes – bildlich gesprochen – fest mit dem Gebäude verschraubt sein müsse. Mobile Endgeräte hingegen seien nach wenigen Jahren überholt und die Investitionen damit verpufft.

Von den Ländern sei daher ins Feld geführt worden, dass damit Schulen und Träger bestraft würden, die bereits von sich aus in Infrastruktur investiert hätten. Daher sei sich als Kompromiss auf die Obergrenze von 20 % der Mittel geeinigt worden, die zwar für die allgemeinbildenden, nicht aber für berufsbildende Schulen gelte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul begrüßt die seiner Ansicht nach vernünftige Regelung. Es gebe bereits genügend Hardwarefriedhöfe. Angesichts der Frequenz neuer Geräte, mit denen die Schüler auch privat in Kontakt kämen, sei eine zu große Diskrepanz zu den Geräten in der Schule nicht gut.

Zu fragen sei nach dem Ablauf der Förderprozesse und inwiefern Schulleitungen und bereits für die IT-Betreuung abgeordnete Lehrer in den Antragsprozess eingebunden seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, Erarbeitung des Antrags sei Sache des Schulträgers. Das Ministerium stehe diesbezüglich mit den Kommunen im Gespräch und stelle gemeinsam mit den Medienzentren die eigene Expertise in einem engen Beratungsprozess zur Verfügung.

Es sei davon auszugehen, dass die Schulträger ihre Schulen beteiligten und deren Bedarf abfragten, um Medienkonzepte und die digitale Schullandschaft gemeinsam weiterzuentwickeln. Details dazu würden im weiteren Verlauf mit den Trägern erörtert.

Abg. Helga Lerch betrachtet die Frage der Hardware als weniger entscheidend. Von größerer Bedeutung sei die Erstellung von Medienkonzepten und Medienentwicklungsplänen. Die Nutzung der den Schulen zur Verfügung gestellten digitalen Möglichkeiten im pädagogischen Rahmen sei von zentraler Bedeutung. Zu fragen sei, wie sichergestellt werden könne, dass sich das in den Anträgen wiederfinde.

Ebenso entscheidend sei die Lehrerfortbildung. Es sei daran erinnert, dass Lehrern im Moment jährlich fünf Tage für Weiterbildung zur Verfügung stünden. Der Erfolg der Digitalisierung hänge auch davon ab, einen Großteil der Lehrer mitzunehmen, damit diese den Unterricht zeitgemäß gestalten und neben den technischen auch pädagogische Errungenschaften umsetzen könnten. Zu fragen sei, wie dieser Fokus auf die pädagogische Seite gewährleistet werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, es gehe eben nicht nur darum, Anträge für Geräte, Kabel oder Router zu stellen. Die zu erstellenden Mediennutzungs- und Medienbildungskonzepte verdeutlichen den pädagogischen Ansatz. Jede Schule müsse sich also Gedanken über den zukünftigen Umgang mit der Digitalisierung machen.

Es sei davon auszugehen, dass dieses Wissen und entsprechende Überlegungen in vielen Schulen bereits vorhanden seien. Andere seien gemeinsam mit den Schulträgern nun auf dem Weg und würden vonseiten des Bildungsministeriums und der Medienzentren bei diesem Prozess beraten. Dafür sei eine eigene Stelle vorgesehen, um entsprechendes Know-how in die Beratung einzubringen. Die Stelle werde derzeit vom Ministerium geprüft.

Der Digitalpakt sei nur ein relativ geringer Teil dessen, was Digitalisierung in den Schulen und Digitalisierung der Bildung insgesamt bedeute. Neben der Hardware in den Schulen müsse beispielsweise betrachtet werden, welche Lehr- und Lernmittel eingesetzt würden. Auf der Bildungsmesse didacta hätten diverse Verlage elektronische und digitale Schulbücher vorgestellt – mit zum Teil großen qualitativen Unterschieden. Während einige kaum mehr als eine PDF-Datei seien, seien andere, völlig neue Lehrbücher und Lernprogramme in der Lage, eine komplette Übersicht über die Klasse zu geben.

Im Studienbereich würden bereits Inhalte verändert, um die Lehrenden zu schulen und die Infrastruktur an den Universitäten zu verändern. Die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission habe dazu Empfehlungen aufgestellt, die bereits in Zusammenarbeit mit den Universitäten abgearbeitet würden. Das gelte für die Studienseminare ebenso wie für die Fort- und Weiterbildung im Pädagogischen Landesinstitut.

40.000 Lehrkräfte im Land könnten nicht von heute auf morgen fortgebildet werden. Dazu brauche es neue Medien, Blended Learning oder Onlinekurse. Gleichzeitig sollte die Fortbildung nicht in 16 Bundesländern unterschiedlich ablaufen, weshalb Gelder aus dem Digitalpakt für die länderübergreifende gemeinsame Entwicklung von Fortbildungsschwerpunkten vorgesehen seien. Informatorische Grundbildung sei ebenso wichtig wie die Frage, wie Inhalte mittels digitaler Medien vermittelt werden könnten, an welcher Stelle das sinnvoll sei und was bei mit neuen Geräten ausgerüsteten Klassen zu beachten sei.

Dazu gehöre aus Sicht des Ministeriums aber auch, dass eigene Mitarbeiter das Funktionieren der Geräte gewährleisten. Das Bildungsministerium sei ebenfalls damit befasst, sich hinsichtlich Systemadministration und Anwendungsbetreuung neu aufzustellen, um den Schulen auch in diesem Bereich künftig breitere Unterstützung anbieten zu können. Das Ministerium werde dazu in Kürze ein Konzept vorstellen, das die Schulen einbeziehen werde. Obwohl die Wartung Aufgabe der Träger sei, wolle die Landesregierung vorgehen und Synergien schaffen.

Das alles seien Teile eines Prozesses, an dem über 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz mit über 500.000 Schülerinnen und Schülern sowie über 40.000 Lehrerinnen und Lehrern mit jeweils unterschiedlicher Haltung zu digitalen Medien beteiligt seien. Dieser Prozess werde aller Voraussicht nach nicht in einem halben Jahr oder zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein, sondern auf längere Zeit eine Dauerbaustelle bleiben. Es werde aber deutlich, dass die Landesregierung mit großen Schritten vorangehe und über alle Schularten hinweg möglichst viele Akteure einbinden wolle.

Abg. Bettina Brück erinnert daran, im Doppelhaushalt 2019/2020 sei die veranschlagte Summe durch Anträge der die Koalition tragenden Fraktionen massiv angehoben worden. Damit habe die Funktion

eines digitalen Koordinators oder einer digitalen Koordinatorin an den Schulen geschaffen werden sollen. Zu fragen sei, inwieweit diese Funktion auch für die pädagogische Umsetzung und Steuerung des Digitalpakts in den Schulen zuständig sei. Zudem werde um genauere Informationen zu den erwähnten länderübergreifenden Projekten gebeten, für die 5 % der Mittel aus dem Digitalpakt vorgesehen seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig verweist darauf, für die digitalen Koordinatorinnen und Koordinatoren werde derzeit ein Konzept erarbeitet, das zu gegebener Zeit vorgestellt werde. Derzeit würden dazu intern noch Überlegungen finalisiert.

Harald Gilcher (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) berichtet, aktuell habe ein länderübergreifender Antrag einen Vermittlungsdienst für den Onlinezugriff auf Datenbanken zum Gegenstand. Dieser Antrag sei KMK-intern am FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht entstanden und werde als erster länderübergreifender Antrag gemeinsam von allen Ländern in die Förderung des Digitalpakts eingebracht, wenn alle von Staatsministerin Dr. Hubig geschilderten Voraussetzungen geschaffen seien. Damit werde ein Instrument geschaffen, mit dem künftig alle Länder arbeiten könnten.

Weitere Überlegungen für länderübergreifende Anträge bestünden im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte. Dazu stünden die Landesinstitute in Abstimmung mit den jeweiligen Bildungsministerien bereits in intensivem Austausch. Alle Länder stünden vor der Herausforderung, die eigenen Lehrkräfte möglichst schnell und umfassend in die Lage zu versetzen, die neuen digitalen Kompetenzen vermitteln zu können.

Abg. Daniel Köbler begrüßt, dass der Digitalpakt als wesentlicher Schritt endlich umgesetzt werde. Neben Infrastruktur und pädagogischen Aspekten seien Anwendungsbetreuung und technischer Support wichtige Themen. Es sei nachzufragen, ob der Bund tatsächlich nicht bereit sei, dies mitzufinanzieren und diese Aufgaben damit von Land und Kommunen getragen werden müssten. Das dazu zu erarbeitende Konzept sei zu begrüßen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig bestätigt, der Bund habe es in der Bund-Länder-Vereinbarung abgelehnt, dafür Kosten zu übernehmen. Die Landesregierung habe nach der Grundgesetzänderung, die im Rahmen des Art. 104 c eine Mitfinanzierung von Personal auf Zeit ermögliche, leider erfolglos auf eine diesbezügliche Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung gedrängt. Es bleibe also Aufgabe des Landes und der Kommunen als Schulträger, die in dieser Funktion für die Systembetreuung mitverantwortlich seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erfassung von Gewalt gegen Lehrer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4460](#) –

Abg. Joachim Paul führt aus, das Thema sei bereits Gegenstand der Beratungen im Bildungsausschuss gewesen. Es gebe sehr viele Fälle, die im Prinzip Gewalt gegen Lehrer darstellten, aber entweder nicht als Straftat anerkannt würden oder unter der Schwelle einer Straftat lägen. Gleichwohl habe man es mit einem Phänomen zu tun, das durchaus weit verbreitet sei.

Er verweise auf die Pressekonferenz des Verbandes Bildung und Erziehung im Jahr 2018. Dort habe man sich auf eine Studie berufen, die der Verband selbst durchgeführt habe. Danach hätten über die Hälfte der befragten Lehrkräfte an den Schulen angegeben, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren psychische Gewalt gegen Lehrkräfte gegeben habe, wobei ein Viertel selbst betroffen gewesen sei.

Es gebe offenkundig eine hohe Dunkelziffer. Dies werfe die Frage auf, wie damit umgegangen werde, um dieses Phänomen durch mehr Transparenz in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Die Bildungsministerin selbst habe seinerzeit die Frage gestellt, ob nicht neben der Polizeilichen Kriminalstatistik eine eigene Erhebung durchgeführt werden sollte, um dieses Phänomen näher betrachten und diskutieren zu können. Er bitte daher um Berichterstattung sowie um Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig merkt eingangs an, sie lege großen Wert darauf, deutlich zu machen, dass jede Gewalttat gegen Lehrkräfte eine zu viel sei und dass ein Klima an allen Schulen in Rheinland-Pfalz herrsche, in dem Gewalt geächtet und abgelehnt werde. Jede Form psychischer oder physischer Gewalt stoße nicht auf Akzeptanz. Dies könne man an den Schulen gegen Rassismus und für Courage in hohem Maße so erleben. Dies müsse immer wieder betont werden, um die Haltung der Landesregierung insgesamt dazu deutlich zu machen.

Mindestens genauso wichtig sei aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer für den Fall, dass sie Opfer einer Gewalttat geworden sein sollten, gut unterstützt würden. Die Straftaten im Zusammenhang mit Schulen seien nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt gesunken und seit 2008 um 22,8 % zurückgegangen. Dies habe ihr Kollege aus dem Innenministerium bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses im August näher erläutert.

Dies bedeute aber nicht, dass man sich entspannt zurücklehnen könne. Natürlich würden Überlegungen angestellt, um mit den Fällen, in denen Gewalt ausgeübt werde, bestmöglich umzugehen. Würden Lehrkräfte im Einzelfall Opfer von Gewalt, so gebe es in Rheinland-Pfalz umfassende Unterstützungsangebote. Zunächst existiere die ADD als erste Ansprechbehörde, die den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehe. Das Verhältnis der Schulen zu ihren jeweiligen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten sei von enger Zusammenarbeit und Austausch geprägt. Deshalb sei es selbstverständlich, dass die Schulleitung die Schulbehörde über alle wesentlichen Geschehnisse an der Schule informiere. Das bedeute, schwere Straftaten müssten schon heute den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Hierauf werde auch in der Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen hingewiesen, die jeder Schule zur Verfügung stehe. Diese Handreichung biete den Schulen auch eine Hilfestellung für die Bewältigung von Krisensituationen. In der Handreichung würden Informationen zum Thema „Krise“ und zu Unterstützungssystemen gegeben sowie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Darüber hinaus könnten sich Lehrkräfte natürlich auch an das Institut für Lehrergesundheit (IfL) und an das Pädagogische Landesinstitut wenden. Das Institut für Lehrergesundheit sei an der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt und stelle die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für die Bediensteten im staatlichen Schulbereich des Landes sicher. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen seien Ärzte und Ärztinnen und unterlägen damit der ärztlichen Schweigepflicht. Das bedeute, auch dort gebe es eine mögliche Beratung, die niederschwellig sei und die auch Vertrauen in dieses Angebot stiftete.

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

Auch das Pädagogische Landesinstitut stehe Lehrkräften und Schulleitungen beratend zur Seite, die in ihrem beruflichen Alltag Situationen erlebten, in denen sie Bedrohung, Gewalt oder Verunsicherung erführen. Neben der Möglichkeit einer Individualberatung gebe es auch Supervisionsgruppen. Ansprechpartner seien hier die landesweit 14 schulpsychologischen Beratungszentren, die beim Pädagogischen Landesinstitut angesiedelt seien.

Die Beratung einer Lehrkraft im Rahmen eines Gewaltvorfalls ziele beispielsweise auf die Stabilisierung der Lehrkraft, die Wiedergewinnung von Kontrolle, Aufbau von Handlungssicherheit und Entwicklung eines Schutzkonzeptes hin. Ergänzend könnten die betreffenden Schulleitungen beraten werden, da Gewaltvorfälle auch Auswirkungen auf das Kollegium und die Schule als Ganzes haben könnten.

Was die Frage einer Meldepflicht anbelange, so habe die ADD geprüft, wie die Erfassung von Gewaltvorfällen aussehen könnte. Im Ergebnis sei sie zu der Auffassung gekommen, dass verschiedene Gründe gegen eine umfassende Meldepflicht sprächen. Zum einen sei der Gewaltbegriff schwierig abzugrenzen. In der Praxis könne sich beispielsweise die Frage stellen, ab wann ein geäußelter Unmut von Eltern oder von Schülerinnen oder Schülern über ihre Lehrkraft bereits eine strafrechtlich relevante Beleidigung sei. Das bedeute, das Spektrum der Taten sei ein sehr weites Feld und müsste dann der juristischen Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer unterliegen.

Insbesondere bei einer weiten Auslegung des Gewaltbegriffs sei zu befürchten, dass die Meldungen nicht vollständig gemacht würden; die Aussagekraft der Statistik wäre deshalb begrenzt. Die einen würden also den Gewaltvorfall melden, die anderen empfänden es noch nicht als Gewalt. Vor allem sei auch zu befürchten – dies sei ein nicht unwichtiger Punkt –, dass eine Meldepflicht am Ende kontraproduktiv wäre. Eine verpflichtende Datenerfassung könne die Lehrkräfte möglicherweise davon abhalten, um Rat und Hilfe zu bitten. Niemand solle gezwungen werden, Vorfälle gegen seine pädagogische Überzeugung zu melden.

Wie bereits in der Ausschusssitzung im August letzten Jahres deutlich geworden sei, müsse man immer auch darüber nachdenken, die Staatsanwaltschaft und die Polizei einzuschalten. Letztlich sei es aber auch eine Frage der Entscheidung vor Ort und der pädagogischen Überlegung, ob man dies im Einzelfall tun wolle oder nicht. Wenn man eine Meldepflicht statuiere, sehe sie ein wenig die Schwierigkeit, dass diese wichtigen pädagogischen Freiheiten vor Ort eingeschränkt würden.

Ihr erscheine es daher sinnvoller – wie dies im Übrigen auch in den meisten anderen Ländern gehandhabt werde –, das Hilfsangebot für Lehrkräfte in den Vordergrund zu stellen. Die ADD habe ein Informationspapier entworfen, in dem alle Unterstützungsangebote übersichtlich dargestellt würden. Vor allen Dingen würden die Lehrkräfte darin aufgefordert, sich nicht zu scheuen, den Kontakt zur ADD zu suchen, wenn sie Beratungs- oder Hilfebedarf hätten. Gewalt solle nicht verschwiegen werden, sondern alle seien daran interessiert, Lehrkräfte zu schützen und zu unterstützen. Es sei gewünscht, dass die relevanten Fälle entsprechend sichtbar würden.

Die ADD werde Experten zu einem Gespräch einladen, um den Entwurf des Informationspapiers und ihre Überlegungen insgesamt zu erörtern, und werde prüfen, ob die bestehenden Hilfsangebote ggf. angepaßt und ergänzt werden müssten. Nach der Erörterung mit den Personalvertretungen solle das Ergebnis dann allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, insbesondere auch das Informationspapier.

Zukünftig werde man zudem alle Gewaltvorfälle, die der ADD gemeldet würden, anonymisiert erfassen und auswerten. Des Weiteren werde man künftig beim IfL und beim Pädagogischen Landesinstitut einmal pro Jahr standardisiert nachfragen, welche Vorfälle dort bekannt geworden seien und welcher Natur diese Vorfälle seien. Somit könne man sich verschiedener neuer Erkenntnisquellen bedienen.

Die erfassten Daten könnten dabei helfen, Hilfs- und Förderungsangebote noch genauer und wirksamer zuzuschneiden, um zu sehen, ob es gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf gebe. Letztlich sei jede Statistik kein Selbstzweck, sondern müsse vor allen Dingen dazu dienen, den Lehrkräften eine bessere Unterstützung zukommen zu lassen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß kommt auf die Möglichkeit zu sprechen, unter Umständen auch Anzeige zu erstatten. Für sie persönlich als Lehrerin sei es ein pädagogisches Ziel, konsequent zu sein. In den

letzten Jahren habe die Polizei nach ihrer Beobachtung den Kontakt zu den Schulen intensiviert. Am 11. März 2009 habe der schreckliche Amoklauf von Winnenden stattgefunden, der nun zehn Jahre zurückliege. Daraufhin sei viel in der Krisenintervention getan worden.

Die Erfahrung habe gezeigt, dass der Kontakt zur Polizei dazu führe, ein anderes Bewusstsein für die Straftaten zu entwickeln, die begangen würden. Es sei nicht nur von Amts wegen klar, dass es korrekt sei, dies zur Anzeige zu bringen, sondern dass auch gemeinsam mit den Beamten erarbeitet werde, wie es für den Schüler weitergehe und wie der Vorfall in der Schule begleitet werden müsse. Sie spreche in diesem Kontext von tätlicher Gewalt an Lehrern oder auch von Morddrohungen. Dies habe sie in ihrer Zeit als Lehrerin mitbekommen, wobei diese Drohungen nicht gegen sie persönlich, sondern gegen eine Kollegin gerichtet gewesen seien. Dabei sei die konsequente Handlung wichtig gewesen, und der Schüler sei auch verurteilt worden, weil er schon strafmündig gewesen sei.

Es sei ein großer Vorteil, Klarheit zu schaffen. Mit dieser Situation sei gut umgegangen worden. Daher glaube sie, dass eine Meldepflicht nicht unbedingt erforderlich sei, sehr wohl aber die Unterstützung der Lehrkräfte. Sie fragt nach, wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem Bildungsministerium dabei gestalte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stimmt mit ihrer Vorrednerin darin überein, dass die Möglichkeit bestehen müsse, Anzeige zu erstatten und die Polizei an die Schule zu holen. Die Polizei sei bereits in den Schulen im Rahmen der Präventionsangebote. Es sei wichtig zu zeigen, dass man sich bei Mobbing oder Beleidigung nicht im Bereich der Beliebigkeit bewege, sondern durchaus in einem Bereich, der strafrechtlich relevant sei. Sie halte es für wichtig, dies den Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Frage der Strafmündigkeit – deutlich zu machen, ohne jedes Mal die große Keule herausholen zu müssen. Die Pädagoginnen und Pädagogen müssten vor Ort entscheiden, wie sie damit umgehen wollten, und ein mögliches Vorgehen sei, in bestimmten Fällen klare Kante zu zeigen.

In Ludwigshafen habe sich ein sehr trauriger Vorfall ereignet, wo massiv Gewalt ausgeübt worden sei. Dies müsse geahndet werden, und dem müsse man entsprechend nachgehen. Das Bildungsministerium habe sich im letzten Jahr dazu entschieden, Krisenteams verpflichtend für alle Schulen einzurichten. Künftig werde jede Schule ein Krisenteam mit den entsprechenden Unterlagen und dem entsprechenden Know-how haben.

Katharina von Kap-Herr (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) merkt ergänzend an, sowohl das Innenministerium als auch das Bildungsministerium arbeiteten eng zusammen, aber jeweils natürlich mit einem etwas unterschiedlichen Ansatz. Im Innenministerium gehe es um die Strafverfolgung und die Prävention, im Bildungsministerium um die Pädagogik. Natürlich finde ein Austausch sowohl intern als auch vor Ort statt.

Es gebe institutionalisiert auch die Arbeitsgruppe Krisenintervention, in der Vertreter der Polizei, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums und des Schulpsychologischen Dienstes des Pädagogischen Landesinstituts vertreten seien. Somit bestehe auch ein enger Kontakt und Austausch in Einzelfragen.

Abg. Joachim Paul geht nicht davon aus, dass es an Hilfsangeboten mangle. Man könne stolz darauf sein, dass die Lehrer Ansprechpartner hätten.

Auch er halte nichts von einer Meldepflicht, da immer pädagogische Erwägungen mit einbezogen werden müssten. Wenn ein Lehrer vor der Klasse mit mittelmäßiger Wucht gegen den Türrahmen gestoßen werde, sei dies vielleicht keine justiziable Angelegenheit; es müsse noch nicht einmal eine Gewalttat sein. Aber der Unterricht werde danach in jedem Fall ein anderer sein. Es sei ein Übergriff auf eine Lehrperson, die es dann schwieriger haben werde.

Daher begrüße er, dass das Ministerium ein statistisches Element der Evaluation mit einbauen wolle, das aufgrund anonymisierter Meldungen erstellt werden solle. Er fragt nach, ob diese Daten veröffentlicht würden. Bei allen pädagogischen Erwägungen gehörten diese Informationen in den öffentlichen Diskurs. Es sei ein Politikum, und man müsse sich diesem Phänomen durchaus etwas umfassender nähern.

Weiterhin interessiere ihn, ob bei dieser Erfassung auch die Lehrerverbände mit einbezogen würden. Nach Aussagen des VBE scheine das Interesse, Daten aus der Erfahrungspraxis der Lehrkräfte heraus zu sammeln, eher zurückhaltend zu sein, weil man den politischen Diskurs fürchte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig wiederholt, Gewalt sei zu ächten, und dies könne nicht dadurch geschehen, sie unter den Tisch zu kehren und so zu tun, als sei sie nicht vorhanden. Deshalb sei es so wichtig, Erkenntnisse darüber zu gewinnen. Sie werde die aus den Abfragen bei der ADD, beim Institut für Lehrgesundheit und beim Pädagogischen Landesinstitut resultierenden Daten sehr gern einmal jährlich im Bildungsausschuss veröffentlichen und darstellen. Natürlich würden dabei auch die Lehrerverbände mit einbezogen.

Die ADD werde zu einem Gespräch einladen, um mit Expertinnen und Experten dieser Frage nachzugehen und darüber zu diskutieren, ob das Informationspapier der ADD hilfreich und sinnvoll sei oder ob es noch ergänzt bzw. verändert werden müsse.

Auf die Frage des **Abg. Joachim Paul**, ob die Erfassung der Daten auf der Annahme von Hilfsangeboten beruhe oder ob durch die Schulen Fallmeldungen an die ADD erfolgen müssten, antwortet **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, beim IfL würden alle Fälle erfasst, bei denen ein Hilfsangebot nachgesucht werde, und auch beim Schulpsychologischen Dienst im Pädagogischen Landesinstitut, wenn eine Beratung nachgesucht werde. Bei der ADD könnten nur die Fälle erfasst werden, die durch die Schulen gemeldet würden. Künftig müssten diese Fälle zentral an einer Stelle gesammelt werden, um über valideres Datenmaterial zu verfügen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Geplante Finanzierung der Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4468 –](#)

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, die Kindertagespflege sei ein wichtiger Baustein in der frühkindlichen Bildung und Betreuung und stelle für viele Familien eine sehr flexible und familiennahe Betreuungsmöglichkeit dar. Allerdings spiele die Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz eine deutlich geringere Rolle als in anderen Bundesländern.

Hinsichtlich der geplanten Novelle des Kindertagesstättengesetzes stelle sich für die CDU die Frage der Finanzierung und weshalb die Kindertagespflege im Gegensatz zur Krippenbetreuung in Rheinland-Pfalz nicht in die Beitragsfreiheit aufgenommen werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, die Kindertagespflege sei ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren. Sie liege in Rheinland-Pfalz auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs VIII und des Kita-Gesetzes in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der örtlich zuständigen Jugendämter.

Auch die Landesregierung halte die Kindertagespflege für eine sehr familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform und somit für besonders attraktiv für Eltern, die noch sehr junge Kinder hätten oder durch ihre Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Kinderbetreuung bedürften. Kindertagespflege werde von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren Haushalt, im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorlägen, könnten von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII habe jedes Kind vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Damit sei die Förderung in Kindertagespflege bundesrechtlich zunächst einmal mit der Förderung in einer Einrichtung gleichgestellt.

Die Betreuungsangebote seien allerdings faktisch nicht gleich, sondern im Gegenteil sehr unterschiedlich. Der institutionellen Betreuung stehe mit der Kindertagespflege eine sehr familiennahe Betreuungsform gegenüber. Eine Erzieherin in einer Kindertagesstätte übe ein Beruf aus, für den sie eine Ausbildung absolviert habe, während eine Tagespflegeperson einer Tätigkeit nachgehe, für die sie sich mit 160 Unterrichtseinheiten eines Curriculums qualifiziere.

In Rheinland-Pfalz werde seit 2017 mit als erstes Bundesland die Qualifizierung für Tagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten gefördert. Gleichwohl sei die Qualifizierung mit der Ausbildung einer Erzieherin/eines Erziehers nicht vergleichbar.

Dies sei aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Betreuungsangebote im Einzelfall auch sinnvoll. So benötige eine Tagespflegeperson mit Blick auf ihre selbstständige Tätigkeit Kenntnisse über die Erstellung eines Businessplans oder die Grundlagen einer Steuererklärung. Als ein weiterer Unterschied arbeiteten Fachkräfte zusammen in einem Team in einer Einrichtung, Tagespflegepersonen arbeiteten allein zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen.

Der bedeutendste Unterschied der Betreuungsangebote liege für die Landesregierung jedoch in den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen liege in der Zuständigkeit des Landes, die Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen dagegen liege in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Unmittelbare Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeiten seitens des Landes seien dementsprechend bei der Kindertagespflege gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung deutlich geringer.

Die bereits genannten Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen fördere die Landesregierung in einer Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Maßnahme und unterstütze damit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Verantwortung, geeignete und qualifizierte Tagespflegepersonen vermitteln zu können. Seit Erhöhung des Curriculums auf 300 Unterrichtseinheiten seien bereits rund 134.000 Euro seitens des Landes für die Qualifizierung zur Verfügung gestellt worden. Im Zeitraum von 2005 bis 2017 seien es rund 1,86 Millionen Euro gewesen. Auch die Unterstützung für Fortbildungen bis zu 1.000 Euro pro Kurs werde seitens der Träger angenommen. Seit Bestehen dieses Programms in 2011 seien 2 Millionen Euro seitens des Landes dafür zur Verfügung gestellt worden.

Des Weiteren biete die Landesregierung jährliche Arbeitstreffen für Fachberatungen in der Kindertagespflege an. Im Rahmen der Novelle des Kindertagesstättengesetzes sei der Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen, die sogenannte Großtagespflege, erstmalig in Rheinland-Pfalz geregelt worden. Diese werde im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unternehmen in dessen kindgerechten Räumlichkeiten mit bis zu zehn gleichzeitig anwesenden Kindern zulässig. Dies sei ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und könne ein zusätzlicher Weg sein, um Unternehmen bei der Befriedigung eines standortbedingten Betreuungsbedarfs für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Gebührenfreiheit setze die Landesregierung insgesamt bewusst den Schwerpunkt auf die Kindertagesstätten. Dies geschehe aus mehreren Gründen: Zum einen sei die Qualifikation der Erzieherin/des Erziehers höher und besser. Erzieherinnen und Erzieher arbeiteten in einem Team, könnten sich gegenseitig Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben und einfacher eine Vertretung übernehmen.

Da das Land nicht zuständig sei für die Pflegeerlaubnis der Tagespflegepersonen, habe es auch keine Möglichkeit einer Qualitätskontrolle. Schließlich werde die Planungssicherheit der Jugendämter erheblich eingeengt, wenn es aufgrund der Gebührenfreiheit nicht mehr einen faktischen Vorrang im Hinblick auf die Kindertagesstätten geben würde. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschieden, im Rahmen des Entwurfs zur Kita-Novelle die klare Abgrenzung zwischen Kindertagespflege und institutioneller Betreuung aufrechtzuerhalten und die Beitragsbefreiung nicht auf die Kindertagespflege zu erstrecken. Im Übrigen sei es den Jugendämtern natürlich unbenommen, Eltern finanziell zu entlasten und gebührenfrei zu stellen, und zum Teil geschehe dies auch schon.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte der **Abg. Bettina Brück** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Simone Huth-Haage vertritt die Auffassung, dem Aspekt der Wahlfreiheit der Eltern müsse noch stärkere Berücksichtigung beigemessen werden.

Die Bezahlung der Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz sei nicht sehr gut. In anderen Bundesländern lägen die Stundensätze höher. In Baden-Württemberg würden bis zu 6,50 Euro gezahlt, in Rheinland-Pfalz im Schnitt nur 2,50 Euro. Auch wenn das Land nicht originär dafür zuständig sei, könnte es dennoch entsprechende Rahmenbedingungen setzen. Es sei schwierig, mit diesem Stundenlohn einen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Des Weiteren werde die Arbeit der Kindertagespflegepersonen dadurch erschwert, dass oftmals nur die Stunden bezahlt würden, in denen auch tatsächlich eine Betreuung stattgefunden habe, und nicht die gebuchten Stunden. Dies könnten die Träger in einer Satzung entsprechend festlegen. Dennoch stelle sich für sie die Frage, ob nicht das Land entsprechende Vorgaben machen könne, um somit die Arbeit der Kindertagespflegepersonen zu erleichtern.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig weist darauf hin, die Kindertagespflege liege in der Zuständigkeit der Kommunen und der Jugendämter und nicht des Landes. Sie handelten die Verträge aus, sie stellten die Tagespflegepersonen ein und kümmerten sich darum.

Im Zuge des Dialogprozesses habe sie ebenfalls mit Vertreterinnen der Tagespflege gesprochen, die ihre Punkte geschildert und dargelegt hätten. Im Moment sehe sie einen Stundensatz zwischen 5 und 6 Euro. Wenn von den Jugendämtern nur die tatsächlich geleisteten Stunden bezahlt würden, dann

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12.03.2019
– Öffentliche Sitzung –

müsse dies im Rahmen der Bezirkstage bei den Jugendämtern einmal angemahnt und Veränderungen eingefordert werden. Man könne nicht immer nach dem Land rufen und erwarten, dass es schon alles vorgeben werde. Um diese Dinge müssten sich die Jugendämter selbst kümmern in ihrer ureigendsten Zuständigkeit. Wenn dies von den Abgeordneten – durchaus zu Recht – angemahnt werde, müssten sie dies auch gegenüber denjenigen zur Sprache bringen, die für die Verträge zuständig seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fachtagung – Antisemitismus als Herausforderung politischer Bildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4474](#) –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, die Fachtagung – Antisemitismus als Herausforderung politischer Bildung habe am 14. und 15. Februar in der Staatskanzlei in Mainz und auch in der Volkshochschule unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer stattgefunden. Veranstalter seien die Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V. Rheinland-Pfalz, die Landeszentrale für Politische Bildung, das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz, das Bildungsministerium und als Kooperationspartner der Wochenschau Verlag.

Ziel der Tagung sei gewesen, das bundes- und europaweit virulente Thema „Antisemitismus“ in einer großen Veranstaltung mit außerschulischen und schulischen Fachkräften in seinen unterschiedlichsten Aspekten zu beleuchten, den Fachkräften Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für konkrete Praxisprojekte vorzustellen und damit insgesamt die Sensibilisierung und die Handlungssicherheit bei diesem wichtigen Thema zu fördern. Gerade die Sensibilisierung erscheine ihr dabei bedeutend. Deshalb sei es inhaltlich um die verschiedenen Erscheinungsformen des aktuellen Antisemitismus, seine Motive, die Wahrnehmung durch die jüdische Bevölkerung, Präventionsmöglichkeiten und Gegenstrategien gegangen.

Diskutiert worden seien Stereotype, das Thema „Alltagssprache“, der mögliche Zusammenhang von Antisemitismus und der Kritik an der Politik Israels. Es sei auch um das Erkennen von offenem und verstecktem Antisemitismus aus vielen verschiedenen gesellschaftlichen Richtungen gegangen.

Den Auftakt am ersten Tag in der Staatskanzlei hätten zunächst verschiedene Grußworte gebildet, unter anderem auch ein Grußwort, das sie selbst in Vertretung für Ministerpräsidentin Dreyer gehalten habe, danach der Vortrag des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff als Gastredner, der das Thema in den gesamtpolitischen bundesweiten und internationalen Zusammenhang gestellt habe, aber auch eine Verbindung zu seinem persönlichen Zugang zu Politik gezogen habe.

In der anschließenden Gesprächsrunde hätten neben Herrn Wulff Frau Prof. Dr. Julia Bernstein von der University of Applied Sciences, Frankfurt, und sie selbst teilgenommen. Moderiert worden sei das Gespräch von dem SWR-Journalisten Martin Durm und am nächsten Tag in der Radiosendung „Forum“ des SWR 2 ausgestrahlt worden.

Der zweite Tag habe mit einer Einführung des Antisemitismusbeauftragten Dieter Burgard begonnen, der die Situation und seine Arbeit in Rheinland-Pfalz skizziert habe. Es sei ein Eröffnungsvortrag gefolgt zu den Erscheinungsformen von Antisemitismus, den Ursachen, der Wahrnehmung und Präventionsmöglichkeiten von Frau Prof. Küpper, die unter anderem Mitglied im Unabhängigen Expertenrat Antisemitismus des Deutschen Bundestages sei.

In den folgenden drei Blöcken hätten zwölf Workshops stattgefunden, die unterschiedliche Fragestellungen in den Bereichen Erscheinungsformen, Wahrnehmung, Verbreitung und Äußerungsform, Prävention und Thematisierung in der politischen Bildung beinhaltet hätten. Begleitet worden sei das Programm von einem Markt der Möglichkeiten, wo sich Aussteller mit ihren landesweiten konkreten Umsetzungsprojekten beteiligt hätten wie zum Beispiel das Jugendbegegnungsprojekt „Likrat – Jugend & Dialog“ des Zentralrates der Juden in Deutschland, bei dem es darum gehe, dass jüdische Jugendliche Schulen besuchten und dort ihren Glauben und ihr Leben vorstellten und auch für Fragen und Antworten zur Verfügung stünden.

Zentrales Ergebnis der Tagung sei die Erkenntnis gewesen, dass das Thema „Antisemitismus“ stetig und nachhaltig in der schulischen und außerschulischen Bildung platziert werden müsse, und der Umstand, dass sich Antisemitismus in ständig wechselnden und erneuernden Formen präsentiere. Antisemitismus sei in den verschiedenen politischen weltanschaulichen und religiösen Milieus vorhanden. Es zeige sich als gesamtgesellschaftliches Problem und sei nicht auf deren extreme Ränder beschränkt.

Die Fachtagung habe in der Fachwelt und in der Presse eine sehr gute Resonanz gefunden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern habe es durchweg positive Rückmeldungen gegeben. Die Fachtagung sei auch am zweiten Tag sehr hochkarätig besetzt gewesen. Sowohl an der Abendveranstaltung am ersten Tag als auch an der ganztägigen Veranstaltung am zweiten Tag hätten rund 150 Personen teilgenommen, davon ca. die Hälfte schulische Lehrkräfte.

In Vorbereitung sei eine Veröffentlichung, die in Form eines Tagungsbandes und einer Handreichung für die Praxis der politischen Bildung Inhalte und Angebote zusammenfassen werde. Einzelne auf der Fachtagung angebotene Facetten von Antisemitismus sollten in Einzelveranstaltungen weiter vertieft werden. Für die Landeszentrale für Politische Bildung und für die Institute der schulischen Bildung werde die Bekämpfung des Antisemitismus ein fester Bestandteil des Programmangebots und der Präventionsarbeit bleiben, und Angebote sollten ausgebaut werden. So werde beispielsweise im Bildungsministerium aktuell eine Kooperation mit dem Begegnungsprojekt „Likrat“ vorbereitet.

Abschließend sei ihr noch wichtig festzuhalten, dass diese Fachtagung ein Baustein darstelle bei dem Bemühen, Schulen und Kindertagesstätten zu Orten zu machen, an denen Kinder und Jugendliche geschützt und vor allen Dingen frei von jeder Form von Rassismus aufwachsen und lernen könnten. Vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands habe das Thema eine besondere Bedeutung für Kinder und Jugendliche jüdischen Glaubens und israelischer Herkunft. Wie sie schon auf der Tagung betont habe, sei es wichtig, dass auch Kinder jüdischen Glaubens jederzeit in Rheinland-Pfalz so leben könnten, dass Jungen mit der Kippa in die Schule gehen könnten und dass sich Mädchen jüdischen Glaubens weder dafür schämen noch sich beleidigen lassen müssten. Sie dürften dafür nicht angefeindet werden. Dafür sei diese Tagung ein sehr gutes Zeichen, und sie sei in der Sache sehr hilfreich und sinnvoll gewesen, weil sie zu mehr Vernetzung und zu mehr Know-how und Kompetenzsteigerung geführt habe.

Abg. Helga Lerch erachtet diese Tagung als einen ersten Schritt. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe die Begegnungsprojekte angesprochen und habe in ihrer Regierungserklärung zum Thema „Demokratie“ vor einigen Wochen deutlich gemacht, dass sie die Begegnungen von Schulklassen in Israel wie auch die Lehrerbegegnungen vorantreiben werde. Sie möchte wissen, ob es dazu schon erste Konzepte gebe und ob vorgesehen sei, auch Mitglieder des Bildungsausschusses daran teilhaben zu lassen; denn Begegnung sei eine Sache, Theorie eine andere.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erinnert an die Zusammenarbeit mit Yad Vashem, wobei nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Yad Vashem nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz kämen, sondern auch umgekehrt. Im Februar sei eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern nach Israel aufgebrochen, um dort auch außerhalb von Yad Vashem Kontakte zu knüpfen und israelisch-jüdisches Leben unmittelbar erfahren zu können.

Der Schüleraustausch, der für alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz und nicht nur schulspezifisch angeboten werden solle, sei alle zwei Jahre vorgesehen und solle erstmalig wieder im Jahr 2020 stattfinden. Bislang sei eine Beteiligung der Abgeordneten des Bildungsausschusses nicht vorgesehen, aber man werde sehen müssen, wie sich das Konzept weiter gestalte. Erst kürzlich habe sie mit einer Schulleiterin gesprochen, die in den Winterferien mit einer Klasse in der Stadt Jerusalem gewesen sei und im Rahmen eines Schüleraustauschs Israel besucht habe. Hoffentlich werde dieser Austausch noch an vielen weiteren Schulen stattfinden.

Sie halte diese Begegnungen aber auch in Deutschland für sehr wichtig. Es gebe wenig Wissen und viel Unwissenheit darüber, wie jüdischer Glaube gelebt werde und welches die Besonderheiten seien. Neben dem Projekt „Likrat“ gebe es auch eine Organisation mit dem sehr provokanten Namen „Rent a Jew“. Dies seien junge Israelis jüdischen Glaubens, die sich zu Gesprächen bereiterklärten und Schulen besuchten. Dies sei auch für die berufsbildenden Schulen ein spannendes Angebot, weil die Ansprechpartner in „Rent a Jew“ schon junge Erwachsene seien, die über ihr Leben und ihren Glauben berichteten. Auch der Bayerische Rundfunk habe schon dieses Thema in seiner Berichterstattung behandelt. Es gebe eine Schlüsselszene, wo eine blonde, blauäugige junge Frau in eine Klasse komme und alle sich darüber wunderten, dass diese Frau Jüdin sei. Dadurch würden die eigenen Stereotypen überprüft, und dies halte sie für eine mindestens ebenso gute und ebenso wichtige komplementäre Maßnahme.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Guido Ernst weist auf die am 10. April 2019 stattfindende auswärtige Sitzung des Bildungsausschusses in Neuwied und in Koblenz hin. Es sei geplant, um 13:30 Uhr in Neuwied mit dem Besuch der David Roentgen-Schule zu beginnen, um danach um 15:00 Uhr nach Koblenz aufzubrechen und spätestens ab 15:30 Uhr die Besichtigung des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk durchzuführen. Somit könne der Termin um 16:30 Uhr beendet werden.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für ihre engagierte Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)